

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

Erläuterungsbericht zur 4. Aenderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grossensee
=====

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grossensee wurde am 14.11.1962 mit Erlass des Ministers fuer Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein unter dem AZ.: IX 34 h - 312/2 - 15.23 - genehmigt.

Die 1. Aenderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30. 1. 1973 mit Erlass des Innenministers AZ.: 81 d - 812/2 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

- Ausweisung von Wohnbauflaechen
 1. oestlich der Luetjenseer Str.
 2. zwischen Rausdorfer Str. alt und neu
 3. westlich Rausdorfer Str. (Brookwisch)
 4. suedlich Trittauer Str.
 5. oestlich des Petersweg.
- Ausweisung von Gruen- und Erholungsflaechen
 6. Kinderspielplatz noerdlich der Hamburger Strasse.
 7. Gruenflaechen oestlich der Trittauer Str.
 8. Badestrand suedlich des See's.
 9. Freizeitflaechen oestlich des See's.
 10. Sportplatzgelaende suedlich Schulkoppel.
 11. Camping und Freizeitgelaende westlich des Weges zu den Granden Tannen.
 12. Reitgelaende Schmidt
 13. Je 1 Parkplatz Rausdorfer Str., Freizeitgelaende am See und Reitplatz Schmidt.
- Ausweisung von Verkehrsflaechen
 14. Ortsumgehungsstrassen.

Die 2. Aenderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2. Sept 1977 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

1. Ausweisung von Flaechen fuer den Hoisdorfer Golfclub an der Nordgrenze der Gemeinde.
2. Umwidmung des Sportplatzes Hamburger Str.
3. Ausweisung von Bau- und Sonderbauflaechen westlich der Rausdorfer Str.
4. Ausweisung eines Reitturnierplatzes noerdlich der Hamburger Str.

Die 3. Aenderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16. Sept 1981 mit Erlass des Innenministers AZ.: IV 810c - 512.111 - 62.22 - genehmigt. Die Aenderung hat folgenden Inhalt:

1. Aufhebung der Ortsumgehungsstrassen.

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

2. Umwidmung des Sondergebietes westlich der Rausdorfer Str.
3. Umwidmung eines Teilstueckes der "Gruenflaeche fuer Freibad" noerdlich der Trittauer Strasse.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. 5. 1980 und Beschluss vom 4. 9. 1980 wurde die Aufstellung einer 4. Aenderung des Flaechennutzungsplanes mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. S. 5

Ausweisung von Flaechen

- ~~1. Golfgelaende im Suedwesten der Gemeinde.~~
2. Sondergebiet suedlich der Sieker Str.

Die Gemeinde liegt im Zwischenachsenbereich und wurde mit Erlass des Innenministers vom 18. 8. 1969 - IX 62a - 631 B - als Erholungsort anerkannt. Sie hat neben der Wohnfunktion auch Aufgaben der Naherholung zu erfuellen.

Der Planbereich liegt nach der Karte des Landesamtes fuer Wasserhaushalt und Kuesten Schleswig-Holstein in einem vorgesehenen Trinkwasserschutzgebiet.

Die Lagerbehaelterverordnung vom 15. 9. 1970 (G. VOBl S. 269) Paragraph 13 und die zustaeendigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1970 S. 612) sind zu beachten.

Bei der Gefaehrdung der Denkmaeler durch Bau- und Erschliessungsmassnahmen, Kiesabbau u.a.m. ist das Landesamt fuer Vor- und Fruehgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloss Gottorp, Tel.: 04621/32347, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Der genehmigte Flaechennutzungsplan einschliesslich der genehmigten 1., 2. und 3. Aenderung soll durch die 4. Aenderung durch Umwidmung nachstehender Flaechen, die mit den Ordnungszahlen (1) bis (2) gekennzeichnet sind, der Entwicklung der Gemeinde Grossensee angepasst werden.

~~(1)~~
1. S. 5

~~Die im Suedwesten der Gemeinde gelegene Gruenflaeche soll durch Umwidmung aus Flaechen fuer die Landwirtschaft (Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG.) in Gruenflaeche fuer einen Golfplatz ausgewiesen werden.~~

~~Der Golf-Club Grossensee e.V. ist ein gemeinnuetziger Verein zur Foerderung des Golf-sportes.~~

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

1. S. 5

~~Der Verein wird bei den vorgesehenen Grossesse 250 Mitglieder aufnehmen koennen, die taegliche Platzbelastung werden 20 - 30 Spieler sein, an Wochenenden ein paar mehr.~~

Das vorgesehene Gelaende hat die topografischen Voraussetzungen fuer einen Golfplatz und kann vom Verein angepachtet werden.

Vorgesehen ist auf dieser Flaechen ein Platz mit neun Loechern und einer Driving Ranch, sowie ein Umkleidehaus mit Sanitaerraemen und Aufenthaltsraum von ca. 60 m² Nutzflaechen und den dazugehoerigen Parkplaetzen.

Die Erschliessung des Platzes wird ueber einen ausgebauten Feldweg von der L 92 an der Nordseite des Platzes erfolgen.

Die Bahnen sind so anzulegen, dass sie einen moeglichst weiten Abstand vom Wald und vom Feuchtgebiet haben. Die Spielrichtung soll vom Feuchtgebiet wegfoehren. Die Driving Ranch soll nicht zwischen den beiden Waldbereichen angelegt werden. An der Grenze zum Feuchtgebiet ist ein Knickwall mit standortgerechten Gehoelzen anzulegen.

Es soll kein Wettkampfgelaende entstehen, sondern ein Platz der mehreren Golfbegeisterten zum Spielen offen steht. Golf ist heute ein Sport, der nicht teurer als das Skilaufen Segeln oder Reiten ist.

Hamburg als Hochburg des deutschen Golfsports hat 10 Plaetze mit ueber 5500 Mitgliedern, wovon 8 Vereine einen Aufnahmestop haben.

Die unmittelbare Naehen von 2 Plaetzen kommt haeufiger vor (Ahrensburg, Timmendorf) und ist kein Versagungsgrund, da die Notwendigkeit zur Schaffung von Freizeitanlagen in Stadtnaehen sehr gross ist.

Eine finanzielle Belastung durch den Verein wird sich nicht ergeben. Die Pflege des Platzes wird durch einen Landwirt auf Kosten des Vereins uebernommen. Die Pflegegeraete werden auf dem Hof des Landwirts untergestellt.

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

(2) Die an der L 224 gelegene Flaechе soll durch Umwidmung aus Flaechе fuer die Landwirtschaft (Par.5 Abs.2 Nr.9 BBauG) in ein Sondergebiet (Landhandel) (Par. 11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

Fuer die bessere Versorgung der Landwirtschaft beabsichtigt die Raiffeisenbank Suedstormarn eG eine Lagerhalle fuer Getreide und Duengemittel hier zu errichten, sowie eine Zahlstelle und Verkaufsstelle fuer Landhandel. Die Standortwahl fuer diesen Betrieb bietet sich hier an, da der Platz zentral fuer mehrere Gemeinden liegt, die von der Raiffeisenbank betreut werden.

Fuer die mit Ordnungsziffer 2 gekennzeichnete Flaechе wird ein Bebauungsplan im Sinne des Bundesbaugesetzes aufgestellt

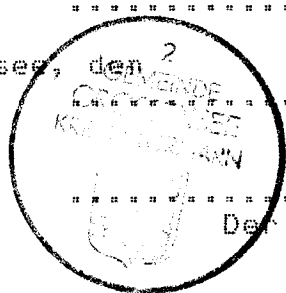
Die Ver- und Entsorgung des Gebietes Nr. 2 erfolgt durch entsprechende Anschluesse an die vorhandenen zentralen Anlagen der Gemeinde Grossensee, der Nachweis der Leistungsfae-higkeit dieser zentralen Anlagen ist zu erbringen.

Das anfallende Oberflaechenwasser ist schadlos abzuleiten, die wasserrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Auf das Strassen- u. Wegegesetz des Landes Schlesw. - Holst. v. 22.7.1962 Par. 29 (1) wird ausdruuecklich hingewiesen, direkte Zufahrten und Zugaenge duerfen an freien Strecken nicht angelegt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am: 5. November 1981

Grossensee, den 2



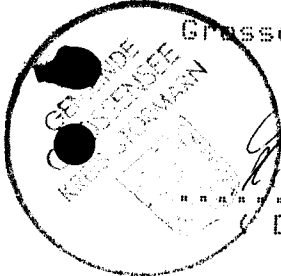
17. 12. 81
G. W. W. W.
Der Buergemeister

Gemeinde Grossensee
K r e i s Stormarn

Teilaenderungsflaeche 1 (Golfplatz)

Der abschliessende Beschluss vom 5. 11. 1981 fuer die Teilaenderungsflaeche 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 8. 1982 aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Ruecknahme der Genehmigung beschlossen. Mit Erlass vom 6. 9. 1982 AZ.: -IV 810c - 512.111 - 62.22- wurde die Genehmigung der Teilaenderungsflaeche 1 vom Innenminister zurueckgenommen.

Grossensee, den 20. 10. 1982



[Handwritten signature]
.....
(Der Buergermeister)